

Riesener Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 238.

Mittwoch, 13. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abonnenten in Riesa und Großenhain oder durch den Postweg frei in das Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller frei das Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgabe-Nummern für die Nummer 200 Ausgabebeleg bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rahnstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung

betreffend die Plätze für feilzuhaltende Waaren auf dem nächsten Jahrmart.

Für den am 18. und 19. October dieses Jahres hier abzuhaltenden Jahrmart werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Sämmtliche Händler, welche in Buden oder auf Postständen ihre Waaren zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Böttcher, welche ihre Waaren zu ebener Erde zum Verkauf auslegen, haben auf dem Albertplatz.
2. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaaren, haben auf der Albertstrasse.
3. Topfwaarenhändler auf dem unteren Theile des Albertplatzes an der Parktreppe, Aufstellung zu nehmen.

Händler mit Fischwaaren, Semmeln und Kuchen in Buden und auf Tischen werden auf verschiedene Plätze vertheilt.

Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubnis des unterzeichneten Rathes.

Das Stättegeld wird in der hiesigen Stadtkassenexpedition nach dem daselbst zu Einsicht ausliegenden Tarif erhoben.

Den Anweisungen des diensthabenden Polizeiwachmeisters oder dessen Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerstandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. — Pf. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Außerdem kann Beweigung vom Markte erfolgen. Das Budenbauen am Sonntag ist gesetzlich nicht gestattet.

Riesa, am 12. October 1897.

Der Rath der Stadt Riesa.

Wthr.

Bekanntmachung

Wegen des am 18. und 19. October dieses Jahres in Riesa stattfindenden Jahrmarktes, welcher einen erweiterten Geschäftsverkehr an dem vorhergehenden Sonntage erforderlich macht, werden für diesen Tag, das ist am 17. October 1897, die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Die zehnstündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Holz- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Feinwaaren und Beleuchtungsmaterial von 7 Uhr bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags.
2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

3. Für solche Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur in Contoren beschäftigt worden von Vormittags 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.
4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.
5. Für den Verkauf von Fischwaaren von Vormittags 7 Uhr bis Vormittags 8 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 12. October 1897.

Der Rath der Stadt Riesa.

Wthr.

Die bahnfiskalischen Ländereien und Grasnutzungen

an der Riesa-Rosener
Leipzig-Dresdener
Riesa-Elstertalbahn

Staatseisenbahn.

in den nachbenannten Fluren, sollen auf 6 Jahre, vom 1. October 1897 bis zum 30. September 1903, unter den beim Termine bekannt zu gebenden Bedingungen, öffentlich verpachtet werden und zwar:

1. am 20. October dss. Jrs., von vormittags 8 Uhr — Minuten an, bei Station 139 R. N. beginnend, in den Fluren Riesa, Lommahay, Altkommahay, Scheerau, Pahlischen und Dörschny,
2. am 21. October dss. Jrs., von vormittags 7 Uhr 45 Minuten an, bei Station 87 R. N. beginnend, in den Fluren Jahnshausen, Prausitz, Mehltheuer, Nikritz, Pausitz und Riesa,
3. am 22. October dss. Jrs., von vormittags 8 Uhr 30 Minuten an, bei Station 642 L. D. beginnend, in den Fluren Gröbba, Welba, Pausitz und Riesa (einschließlich der Ländereien am vormaligen Chemnitz Bahnhofs mit anschließender alter R. C.-Straße),
4. am 23. October dss. Jrs., von vormittags 8 Uhr 30 Minuten an, bei Station 665 L. D. beginnend, in den Fluren, Lessa, Promnitz, Köberau und Zeltzain,
5. am 25. October dss. Jrs., von vormittags 8 Uhr 30 Minuten an, bei Station 5 Z. E. beginnend, in den Fluren Zeltzain, Streumen, Wältnitz, Lichtensee, Tiefenau, Pausen und Wohlsitz.

Riesa, am 12. October 1897.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 13. October 1897.

Der seit einiger Zeit hier bestehende Verein für vereinfachte Stenographie nach dem Einigungssystem Stolze-Schrey beginnt laut Anzeige nächsten Freitag einen Unterrichtskursus. Interessenten seien hierauf hingewiesen. — Auch der Göbelsberger Stenographenverein ist fleißig bei der Arbeit, die Kunst seines Altmeisters weiter auszubringen und hat längst ebenfalls mit einem Unterrichtskursus begonnen. Die vielfach so nützliche und immer mehr verlangte Fertigkeit in der Stenographie sich anzueignen ist also, sei es in diesem, sei es in jenem System, Gelegenheit genug gegeben.

Wie man dem Freib. Anz. schreibt, ist die Königlich sächsische Staatsregierung dem Vernehmen nach mit einer Umgestaltung des Seminarunterrichts beschäftigt. Man hielt es nicht für ausgeschlossen, daß der Seminarcurriculum auf sieben Jahre ausgedehnt wird. Der derzeitige Deputirter für das Seminarwesen, Herr Weheimer Schulrath Grallisch hat sich bereits im Jahre 1870 in einem Aufsatze in der Sächsischen Schulzeitung für die Aufnahme der französischen Sprache in den Seminarlehrplan ausgesprochen.

Die Sächsische Staatsbahnverwaltung macht bekannt, daß mit Rücksicht auf den außergewöhnlichen Güterandrang und den dadurch hervorgerufenen Wagenmangel auf schmalspurigen Linien der Sächsischen Staatsbahnen mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums auf Grund der Bestimmungen in §§ 69,7 und 63,3 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands die im Binnen-Gütertarife der Königl. Sächsischen Staatsbahnen vom 1. April d. Jrs. festgesetzte standgeldfreie Entladung für Wagen der Schmalspurbahnen von jetzt ab bis auf Weiteres auf 6 Tagesstunden beschränkt wird. Auf Sendungen für Güterempfänger, deren Wohnort über 5 Km. vom Stationsorte (Mitte des Stationsgebäudes gerechnet) entfernt liegt, findet diese Fristverlängerung jedoch keine Anwendung.

Früher als sonst haben auch die Eisenbahn-Verwaltungen mit der Heizung der Personenwagen beginnen müssen, weil die Temperatur in den letzten Tagen nahe Null kam. Mit der Beheizung der Wagen durch Dampf von der Wasschine aus hat man allenthalben so günstige Resultate erzielt, daß ein weiteres Ausbreiten dieser Heizungsart bei allen deutschen Bahnen zu beobachten ist. Auch bei uns ein sächsischen Staatsbahnen werden alle neuen Wagen dazu eingerichtet und mit der Erneuerung des Parkes können nach und nach auch die Züge der Nebenbahnen mit Dampf erwärmt werden, vorausgesetzt, daß diese nicht gleichzeitig der Güterbeförderung dienen. In diesem Falle werden die Personenwagen mit Preßluft geheizt; zu einem geringen Theile findet man auch noch die Ofenheizung vor. Im kommenden Winterhalbjahre werden die Züge der sächsischen Hauptlinien — mit Ausnahme einiger weniger Lokalzüge — sämmtlich mit Dampf erwärmt werden und nur auf einigen Nebenlinien wird man noch Preßluft- oder Ofenheizung vorfinden. Auf den normal- und schmalspurigen Secundärbahnen werden die Züge aus Rücksicht auf den mit zu bewältigenden Güterverkehr ebenfalls auch weiterhin Preßluft- oder Ofenheizung behalten müssen. Auch diese letzteren Heizungsarten sind angenehme und Niemand wird sich jetzt noch der vor 20 Jahren noch gebräuchlichen Wärmflasche zurückschrecken.

Jacobsthal. Zu der gestrigen Nacht, betr. die Schadenfeuer hier selbst, sei mitgetheilt, daß der in Diensten des Gutsbesizers Reinhardt stehende 15jährige Diensthilfe Rodtisch aus Zitzschenberg wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet worden ist. Der Bursche soll auch eingestanden haben, sowohl das letzte Schadenfeuer wie auch dasjenige, welches das Rahn'sche Gut in Rische letzte, veranlaßt zu haben und zwar letzteres in der Absicht und mit der Hoffnung, daß das Besitzthum seines Herrn mit abrennen. Da dies damals aber nicht geschehen sei, habe er nochmals Feuer angelegt. Näheres in der Sache wird wohl die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Riederlommahay, 1. October. Dem Gutsbesitzer, Herrn Ernst Sternberger, hier, welcher schon vor Instruktionen des neuen Schulgesetzes dem hiesigen Schulvorstande angehört hat, wurden gestern zum 25jährigen Jubiläum seiner Mitgliedschaft mehrere Ehrungen zu Theil. Der aus den Herren Vorrer Eras, Lehrer Behmisch, Gemeindevorstand Bormann und Gutsbes. Lehmann aus Raudorf und Gemeindevorstand Schimberg aus Niederlommahay bestehende Schulvorstand erschien in der Wohnung des Jubilars, wo ihm nach einer herzlichen Begrüßung ein von den Herren Amtshauptmann Kammerherren von Schädler und Schulrath Wangemann eigenhändig ausgefertigtes Anerkennungs-schreiben der Königl. Bezirkschulinspektion und ein kunstreich ausgeführtes Ehrendiplom ausgehändigt wurde.

Roswein. Der städtische Bau des Stadtbades, sowie seine innere praktische Einrichtung sind vollendet, der Betrieb desselben hat begonnen. Am Sonntag Vormittag 11 Uhr vollzog sich im Beisein der Vertreter der Stadtbehörde, sowie geladener Ehrengäste die Eröffnung desselben.

Schandau, 12. October. Der 19jährige Eisenbahnarbeiter Siegmund, welcher hier in Datz gewesen, wurde heute nach Dresden transportirt. Er hatte am 30. September d. J. in der Nacht die Arbeiter Mähle und Gierich aus Lichtenhain angefallen und derart gestochen, daß man beide bestimmungslos, mit Blut überströmt, im Straßengraben aufhob. Siegmund mußte bei dem Transporte an Händen und Füßen gebunden und auf einen Wagen geladen werden, wo er die Leiche seines unschuldigen Opfers in Augenschein nehmen sollte, da der Arbeiter Mähle, der einen Stich in die Stirn erhalten hatte, am Sonnabend an dieser Verwundung gestorben ist. Siegmund, ein freit- und rachsüchtiger Bursche, hatte bei der Trazmasse in Mittelndorf mit mehreren Lichtenhainer Burschen einen Streit angefangen, und um sich an diesen Leuten zu rächen, postete er sich an die Landstraße, um die Burschen anzufallen. Unglücklicherweise hat er